

Offizieller Telegraph.

Laybach, Mittwoch den 11. März 1812.

Die Herren Subskribenten, welche einen Theil oder den ganzen Betrag ihres Abonnements sowohl für das Jahr 1811 als für das erste Semester 1812 schuldig sind, werden höflichst ersucht, bey der Direction des Telegraphen zu Laybach, Nro. 180, den Betrag abzuführen; sie können ihn auch nach ihrem Belieben durch das Postamt ihres Wohnorts, oder durch eine andere sichere Gelegenheit dem Direktor übermachen.

A u s l a n d.

E n g l a n d.

London, den 13. Februar. Man theilt mit dem lebhaftesten Vergnügen mit, daß Reisende von Stand Hoffnung über das Schicksal des berühmten Reisenden Mungo Park einflößen; man schmeichelt sich, dem Publikum bald über diesen Gegenstand etwas Ausführliches sagen zu können; die gelehrte Welt wird einen hohen Genuß haben, wenn sie die Resultate der letzten Reise von Mungo Park vernehmen wird, um so mehr, da sie die gefährvollste war von allen denen, die er unternommen hat.

Das Gerücht hat sich gestern in London verbreitet, daß ein Spanier von hohem Rang zum Feind übergegangen sey.

Gestern erhielten wir aus Manchester Briefe, welche melden, daß mehrere Manufakturisten bedroht wurden, ihre Häuser und Einrichtungen bald in Asche verwandelt zu sehen. Man fügt noch hinzu, daß die Observirer als Urheber der Bedrohung die unerhörte Dreistigkeit hatten, ein Umlaufschreiben an mehrere Handlungshäuser zu richten, worinn sie deutlich ihr Vorhaben ausdrücken. Das erste Haus, welches auf ihre Liste kam, war das unseelige Handlungshaus der Herren Haigh, Marshal und Compagnie; Sonntag Abends wurde Einrichtung und Gebäude ein Raub der Flammen. Die Regierung hat die notwendigen Vorkehrungen getroffen, größere Unglücksfälle zu verhüten und den Mordbrennern auf die Spur zu kommen.

D e s t e r r e i c h.

Wien, den 10. Febr. Man versichert beständig, daß die Sachen in Ungarn auf's Beste von Statten gehen; man setzt auch hinzu, daß die auf die Finanzen sich beziehende Ge-

N a c h r i c h t.

Es wird jemand gesucht, welcher die französische, deutsche, italienische und krainerische Sprache spricht und schreibt; er braucht gerade nicht sehr viele Kenntnisse in der ersten zu haben. Es ist hierüber in der Buchdruckerey des Gouvernements in Laybach Nro. 271 Erkundigung einzuhohlen.

Wirksamer Gebrauch

des sächsischen Seifen-Geistes, welcher von Herrn Sebastian Balesto in Triest mit Bewilligung der hiesigen obersten Gesundheits-Behörde verfertigt wird.

Jedermann ist die Tugend und Wirksamkeit des seit langer Zeit berühmten sächsischen Seifengeistes bekannt; derselbe lindert die Zahnschmerzen, welche von der Fäulnis herrühren; er ist vortreflich für das sogenannte Ausreiten durch die Sätsel, und für die Blasen an den Fußsohlen der Wandersünder; benimmt die Flecken an der Haut und erhält sie weiß und sanft; an den frischen Wunden, Geschwüren und Zerquetsungen,

genstände fast gerundet sind; es scheint jedoch, daß die hiesige Session des Landtags nicht so nahe ist, als man es vermuthet hatte. Seit Anfang laufenden Monats wären von beyden Kammern mehrere Zusammenkünfte, wobey S. H. der Erzherzog Palatinus den Vorsitz hatten.

Wien, den 12. Februar. Seine Majestät geruhten zum Nutzen des Publikums zu erklären, daß alle diejenigen, welche noch Bankozettel vom Jahre 1806 hätten, dafür, wenn sie sich an die Einlösungsscheins-Deputation wenden, die Auswechslung erhalten würden, jedoch nur bis zum 1sten April 1812; sie können hiemit die Bankozettel ihren Bittschriften beifügen; sobald aber obbesagter Termin vorüber ist, findet, unter welchem Vorwand es auch sey, keine Auswechslung mehr statt; die Einlösungs-Commission hat eine auf diesen Gegenstand sich beziehende Proclamation ergehen lassen.

— Seitdem das neue Civil-Gesetzbuch erschienen ist, welches vom Hrn. Hofrath Zeiller verfaßt wurde, sind über diese Materie wichtige Werke heraus gekommen; Hr. Zeiller selbst hat einen vortreflichen Commentar über dieses schöne Werk, nebst einer historischen Uebersicht der österreichischen Gesetzgebung, heraus gegeben.

Großherzogthum Frankfurth.

Frankfurth, den 12. Jänner. Die gegenwärtige Lage unserer Stadt ist immer sehr glänzend. Wir betrachten immer die Einführung des Codes Napoleon und einige andere neue Einrichtungen als den größten Vortheil; besonders aber jene der Einregistrierung, welche jedem Privat-Vertrag die erforderliche Bürgschaft verschafft; die Societät in Hinsicht der Afficurang der Gebäude gegen Feuersbrünste ist eine unserer neuen Einrichtungen, wovon allgemein die Wohlthat empfunden wird; das Bürgerrecht, welches den jüdischen Einwohnern gewährt wurde, ist ein wahrer Vortheil der neuen Ordnung der Dinge. Wir haben jetzt eine vortrefliche Polizei, die die thätigste Wechsamkeit ausübt; das Innere unserer Stadt ist gänzlich verändert; alle unsere Wälle sind nun geschleift; neue Gebäude und Stiftungen werden überall errichtet; sechs neue Straßen sind auf dem Platz, wo sonst

wo der Wundarzt die Anwendung an dieselben als ein erweckendes Mittel für nöthig erachtet, hat dieser Seifengeist den Vorzug über alle Hülfsmittel dieser Natur; in verschiedenen Geschwülsen des Viehs ohne Entzündung oder eingerissenen Brand in den frischen Wunden, wo es der Vieharzt angemessen erachtet; in den aufgeriebenen Rücken der Pferde durch die Sättel hat er sich immer sehr wirksam gezeigt.

Ubrigens für die häusliche Oekonomie ist er zu vielfältigem Gebrauch; dient mit Beysehung des Wassers zur Wasche der seidenen, auch anderer weißen und gefärbten Tenge, um daraus die Flecken zu bringen; vorzüglich bey'm Rasiren dient er zur großen Bequemlichkeit, indem einige Tropfen des besagten Geistes, vereint mit Wasser, hinreichend sind, den schönsten und feinsten Schaum zu bewirken; so auch zur Bescheerung des Kopfs und anderer Theile des Körpers auf Art der Levantiner, besonders in ihren üblichen Bädern; weshalb jedweder, sowohl auf dem Lande als auf Reisen, sich mit diesem Geist versorgen soll; vorzüglich alle Herren Postmeister und andere Pferdebesitzer, als auch Zug- und Mastvieh; nicht min-

die Basteyen waren, angelegt worden; mehr als 200 Häuser wurden außer der Stadt gebaut. Wir haben auch jetzt 6 schöne Alleen, eine große Caserne und andere öffentliche Gebäude, die vorher abgiengen; die Organisation des Armen-Instituts, die letzthin verordnet wurde, läßt uns große Vortheile erwarten.

Innland.

Frankreich.

Paris, den 21. Febr. Dem Senat des Königreichs Italien ist das Gesetz, welches auf das Staatsbudget vom Jahre 1812 Bezug hat, mitgetheilt worden; der Senat hat hierauf Sr. Maj. dem Kaiser und König folgende Zuschrift gewidmet:

Sire!

„Das Gesetz, welches das Staats-Budget vom Jahr 1812 betrifft, ist einstimmig vom Senat aufgenommen worden; die Staatsräthe, die Redner des Gouvernements haben uns durch diese Mittheilung genau vorgezeichnet, was das Genie Ihrer Majestät, in einem Zeitraum von wenigen Jahren, Großes und Erhabenes für ein Reich, dessen Stifter Sie sind, gethan haben.

Armeen, Straßen, Kanäle, Gesetzgebungen, öffentliche Instructiions-Anstalten, Ehren-Ertheilungen, Unterstützungen für Künste und Wissenschaften, Alles dieß beweist Ihre Weisheit und ihre väterliche Sorgfalt.

Immer schwebt vor uns der große Gedanke, daß Sie jene großen Werke nur zu Unserm Wohl unternommen haben; Immer sind in unsern Herzen die unschätzbaren Wohlthaten tief eingegraben; wir haben aber demungeachtet die Ankündigung mit einem neuen Gefühl der innigsten Dankbarkeit angehört. Und wie könnte man anders? Erw. Maj. haben Einrichtungen veranstaltet, die ihrer großen Seele würdig sind, und uns alle entzücken.

Das Budget dieses Jahres biethet uns einen neuen Beweis Ihres Wohlwollens dar. Sire! Sie haben sich nicht bloß auf die Hülfquellen unseres Landes beschränkt; sondern Sie selbst haben uns mit ungewöhnlichen bereichert, welche das Einkommen des Staatsvermögens beträchtlich vermehrten.

Ohne neue Auflagen zu verordnen, haben Sie nicht nur für das laufende Jahr zu sorgen gewünscht, sondern Sie fanden auch Mittel, die Einkünfte der, dem Jahr 1811 vorhergehenden, auszugleichen und einen Rückhalt von mehreren Millionen für unvorhergesehenen Bedarf zu sichern.

Sire! der Senat ist von Achtung und Liebe für die Person S. K. K. Maj. durchdrungen; er bittet Sie, die Beweise

der alle Herren Seekapitäns und jene, welche Seereisen unternehmen, damit sie in ereignenden Zufällen ein geschwindes, leichtes und nützliches Vorbeugungsmittel bey der Hand haben. Besagter Seifengeist wird in Fläschchen von verschiedener Größe und mit dem Patschaft des Fabrikbuten S. B. zu 20 Kr. bis 2 fl. die Bouteille verkauft.

Die Herren Besteller sind ersucht, die Briefe portofrey einzusenden.

Aufschrift der Fläschchen.

Die bereits bestehenden Zettel.

Die Original-Certificate zur Weiterversendung werden gratis verabfolgt.

Der unterzeichnete Inhaber der Herrschaft Stein und des Guts Aurtzhof eröfnet zu jedermanns Wissenschaft, daß er sich entschlossen habe, gedachtes Gut Aurtz aus freyer Hand, doch im Wege der Versteigerung, welche im Schlosse Stein den 31. März d. J. Vormittags von 9. bis 12 Uhr abgehalten wird, an den Meist- oder Bestbiethenden hindanzugeben. Der Ertrags-

seiner Treue, Dankbarkeit und Ergebenheit gütigst anzunehmen.

Mayland, den 1. Februar 1812.

Der gewöhnliche Präsident,

der Graf Paradisi.

Den 22. Febr. Der feste Ort Peninscola, zwölf Meilen von Tortose entfernt, hat sich den Waffen des Marschal Suchet unterworfen; diese Festung liegt am Ufer des Meers, wovon sie fast ganz umrungen ist, und liegt auf einer sehr hohen Erd-Spitze; sie ist zwischen Tortose und Valenzia und äußerst schwer zu erreichen; der Marschal Suchet begnügte sich bloß mit dem, daß er sie während seinen Operationen gegen die Armee Blak's maskirte. Nach der Übergabe von Valenzia ließ er die Belagerung anfangen, welche dem Genie-Korps neue Schwierigkeiten verursachte, aber desto größern Ruhm verschaffte; es bleibt nun von Tortose bis Alicante kein fester Platz zur Unterwerfung mehr übrig; diesen aber will der Herzog von Albusera nach den Formen belagern lassen.

Seine Armee hat sich bereits zugeschiedt, und in Kurzem wird sie sich in den Mauern eines Platzes befinden, wo die Trümmer von Blak's Armee eine Stätte suchen.

Paris, den 23. Febr. Seit einigen Tagen besuchen viele Wißbegierige den Saal, wo die Wundertwerke vom Musäum Napoleon aufgestellt sind; sie bewundern unter andern die Thore von Erz, welche unter dem Tribune die berühmten Cariatiden von Johann Gousson halten. Diese Thore bestehen aus acht Basreliefs und stellen die Geschichte von Mausoleus, Königs von Caorien, und seine Heldeuthaten dar; sie kommen aus der Kirche von St. Beno in Verona; Hr. Perrier, Baumeister des Gouvernements, hat diese Thüren auf eine geschickte Art zusammen gerichtet; die Thüren, worauf die Basreliefs in Glasrahmen posirt sind, haben die schönsten Verzierungen von Erz im reinsten Styl.

Es wird aus Houque gemeldet, daß den 10. Februar des Morgens um 10 Uhr eine Brigg eingelaufen ist, der Schafesprat genannt, mit ungefähr 250 Fässer; dieses Schiff war mit Bauholz beladen und wurde auf seiner Fahrt von Sainte-Marie nach London vom Kaprer von Scherbourg, der Sperber genannt, gekapert.

— Hr. Dutrequin, wohnhaft in der Straße des Deux-Portes-Saint-Sauveur, Nro. 30., beschäftigte sich im Jahre 1793 mit einer großen Arbeit, nämlich mit dem Alcohol-Extrakt des Runkelrüben-Zuckers; er glaubt also, die Fasbrilanten dieses Zuckers warnen zu müssen, daß sie die

anschlag sammt Verkaufs- und Zahlungsbedingungen ist sowohl bey der Herrschaft Stein, als bey dem Herrn Aboue Dr. Pfeffrer zu Laybach, Nro. 237., einzusehen, und auch abschristlich zu erhalten.

Dieses Gut liegt in Oberkrain, unweit der Pfarr und des Schlosses Welbes, von Radmannsdorf ungefähr ein Miriametre entfernt; bestehet im Schloß und Wirtschaftsgebäuden, Aeckern, Wiesen, Gärten, Zehenden und wenigen Unterthanen, hat eine angenehme und gesunde Lage, die dem Speculanten viele Vortheile durch die vorbeystührende Wocheimer Straße gewährt.

Herrschaft Stein, den 20. Febr. 1812.

Andreas Jermann, Inhaber.

Sum zweyten Mal.

Wo dem Friedensgerichte des Cantons Adelsberg wird in Folge hoher Delegation des Tribunals erster Instanz zu Laybach ddo. 20. Jänner eingeg. 25. Februar 1812, hiemit allgemein bekannt gemacht, es seye auf Anlangen des Anton

größte Behutsamkeit gegen die innere Bewegung gebrauchen sollen, indem der Keim in dieser Wurzel, bevor der Frühling kommt, sich fühlbar zu erkennen gibt; was das Aeußere betrifft, gibt es nur ein Mittel, die Wirkung dieser Bewegung aufzuhalten, nämlich, daß man die vegetabilische Lebenskraft der Pflanze mittelst der Hitze eines Dampfens zerstört; ohne diese Vorsicht verliert die Kunkel-Wurzel ihre zuckerichte Grundtheile, wird dann sauer und bitter.

Illyrische Provinzen.

Liest, den 3. März. Seit einem Jahre befindet sich im Mauth-Magazin zu Görz eine Kiste mit den Buchstaben K. D. Nro. 5. bezeichnet. Es sind darinn Mode-Arbeiten. Diese Kiste von 19 Pfund Gewicht könnte, da sie niemand zurückforderte, mit nächstem veräußert werden, indem man selbe als eine verlassene Waare betrachtet; sollte aber der Eigenthümer sich melden, die darinn befindlichen Sachen angeben, und den Einfuhrszoll bezahlen, so würde er die Kiste ohne weiters zurück erhalten.

Der Duanen-Direktor,
Dizier.

Beylage

des Reglements über Frankirung und Gegen-Unterschriften, welche der Correspondenz der Behörden und öffentlichen Beamten der illyrischen Provinzen zugerignet ist.

Die Militärs-Chefs und der Bewegungen;

Beschränkte Frankirung. Briefe und Paquete, die versiegelt sind, für einen bestimmten Bezirk.

Die Sous-Inspecteurs, welche den Dienst eines Marines-Inspectors versehen.

Diese Briefe und Paquete erhalten die Frankirung, wenn sie adressirt sind, es sey von den öffentlichen Beamten unter sich selbst, oder in ihren Dienstes-Angelegenheiten; aber nur im Umfange ihrer respectiven Bezirke. Es wird ihnen die Gegenschrist mit der nämlichen Beschränkung und auf dieselbe Art zu Theil.

Die Intendanten;

werden der Gegen-Unterschrift und Frankirung theilhaftig gemacht (sous Bande), für die Briefe und Paquete, die sie relative adressiren werden, so auch für ihre Correspondenz mit den Präsekten der angrenzenden Provinzen.

Die Direktors und Contributions-Inspectors;

diesen wird die Frankirung und Gegen-Unterschrift (sous Bande) zu Theil, in Hinsicht aller öffentlichen Beamten der Provinzen, die in ihren Bezirken angestellt sind.

Lischakada, Joseph: ist Andreas Hobnig, Johann Dellewa, und Lukas Erner seel. Erben wider die Herrschaft Adelsbergischen, in Grafenbrunn, Waatsch, Koritnize und Dornegg wohnende Unterthanen wegen an Prozeßlosen schuldigen 2467 Gulden 13 1/2 Kreuzer mit Bescheide in der Audienz des obgedachten hohen Tribunals vom 20. Jänner 1812 verwilliget worden.

Es sind von diesem Friedensgerichte zu dem Ende drey Termine, und zwar für den ersten der 23. März, für den zweyten der 6. und für den dritten der 20. April l. J. in loco Adelsberg, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagsatzung das Vieh um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten und letzten Versteigerung-Tagsatzung auch unter der Schätzung um das Meistgeboth hindangegeben werde, dessen werden alle Kauflustigen andurch verständiget.

Friedensgericht des Cantons Adelsberg, am 27. Febr. 1812.

Die Particuliers-Recveurs und Controleurs;

werden der Frankirung unter sich theilhaftig (sous Bande) im Umfang ihrer Provinzen. Sie wird ihnen auch zu Theil für die Correspondenz mit den Sous-Präsekten, Mair's und Percepteurs ihrer Bezirke der Einnahme oder Controle.

Dem Ober-Chef der Marine, dem Marine-Commissär; wird die Frankirung zu Theil (sous Bande), für ihre Correspondenz mit den Intendanten, Polizey-Commissärs, Subdelegirten und Marine-Commandanten.

Die Gesundheits-Commissionen;

nehmen unter sich Theil an der Frankirung und Gegen-Unterschrift (sous Bande) mit den Intendanten ihrer Provinzen, auf Vorschlag des Intendanten.

Dem Ingenieur en Chef des Straßenbaues, welcher die Verrichtungen des Inspektors versteht;

diesen wird die Frankirung und Gegen-Unterschrift zu Theil ohne Vermittlung der Intendanten und Subdelegirten, im ganzen Umfange der Provinzen, mit den gewöhnlichen Ingenieurs und Condukteurs, so wie auch mit den Offiziers und Postmeistern; auch bey den gewöhnlichen Ingenieurs und Condukteurs in den ihnen zukommenden Provinzen statt finden.

Den Ingenieurs der Berg- und Hammerwerke;

dieser ist befügt (sous Bande) mit den Staatsräthen, General-Direktors der Bergwerke, mit den Kreis-Intendanten und gewöhnlichen Ingenieurs zu correspondiren.

Den gewöhnlichen Ingenieurs;

diese werden der Frankirung und Gegen-Unterschrift theilhaftig (sous Bande) mit dem Kreis-Intendanten und mit den Candidaten im Umfange ihres Bezirks.

Gegeben und genehmigt von Uns General-Gouverneur der illyrischen Provinzen, damit es Unserm Dekret vom letztverflossenen 16. December beygefügt werde.

Liest, den 3. Februar 1812.

Bertraud,

NAPOLÉON, Kaiser der Franzosen, 2c.

Wir General-Gouverneur der illyrischen Provinzen.

Vermög Unserm Arrete vom letztverwichenen 24. September, welches die Percepteurs auffordert, vom heutigen dato an bis zum 1. Jänner, eine Caution in klingender Münze, die dem Zwölftel der Contributionen gleich kommt, zu leisten, oder ein unbewegliches Gut (eben als Zwölftel derselben Contribution) zu verbürgen.

Vermög einem Schreiben des General-Recveurs vom 14. l. M. haben Wir auf Vorschlag des General-Intendanten beschlossen und beschließen:

Anton Romanino, Portraits-Mähler, macht dem geehrten Publikum anmit bekannt, daß er sich nur noch einige Tage hierorts aufhalten wird; daher er auch auf diese Zwischenzeit seine Dienstfertigkeit denjenigen, die sich der kleinen Fähigkeit seines Pinsels bedienen möchten, anbietet. Die stäts-erreichte Zufriedenheit derer, die er zu bedienen die Ehre hatte, sichert jedermann des besten Erfolgs. Er wird sich auf Verlangen auch in die Behausung derjenigen Personen, die sich portrairen zu lassen Lust haben, begeben. Sollte das Portrait die Aehnlichkeit nicht haben, so bleibt es für ihn. In Betreff der Preise verspricht er die möglichste Willigkeit. Wohnhaft in der St. Peter-Vorstadt Nro. 138.

Ankündigung.

Die Herrn Abonnenten des Offiziellen Telegraphen, welche noch mit der Bezahlung der verflossenen Vierteljahre von 1811 rückständig sind, werden hiemit höflichst ersucht, den rückständigen Betrag sammt denjenigen für das erste halbe Jahr von 1812 dem Postdirektor ihres Orts einzuhändigen, oder selbst dem Direktor dieses Journals zukommen zu machen.

Erster Artikel.

Es wird den Percepteurs vermdg dem Arrete des lehtverwichenen 24. Septembers für ihre Rautions-Erleistung des zwölften Theils derselben Contributionen eine Frist bis zum ersten May l. J. gestattet.

Zweiter Artikel.

Der General-Intendant ist mit der Vollziehung gegenwärtigen Arrete's beauftragt.

Gegeben im Gouvernements-Pallaste zu Triest, den 17. Dezember 1811.
(Unterz.) Bertrand.

Auf Befehl Sr. Erz. des General-Gouverneurs,
Der Staatsraths-Auditor, Sekretär des Gouvernements,

Unterzeichnet: A. Heim.

NAPOLÉON, Kaiser der Franzosen, &c.

Auf Vorschlag des General-Intendanten;

Eingesehen den Artikel 95. Unseres kaiserlichen Dekretes vom 15. lehtverwichenen Aprils, über die Organisirung Illyriens, welcher verordnet, daß alle Streitigkeiten über direkte oder indirekte Contributionen von dem Hrn. Kreis-Intendanten oder Subdelegirten des respektiven Ortes in Erstbeit geschlichtet werden müssen.

Da Wir in Anbetracht genommen, daß aus diesen Verfügungen erfolgt, daß die Einführung und Instructionen der Instanzen in Hinsicht der Abfuhr der Eintegistrierungs-Gebühren vor der administratorischen Behörde statt finden sollte, obschon der 65te Artikel des Gesetzes vom 22. Frimaire im 7ten Jahr die ausschließliche Sachkenntniß dieser Streitsache den Tribunalien zueignet.

Eingesehen den 255. Art. des Dekretes vom 15. lehtverwichenen Aprils, welcher beschließt, daß kein Theil der französischen Gesetze, welcher den Verfügungen des besagten Gesetzes zuwider wäre, in den illyrischen Provinzen in Ausübung, ohne ein kais. Dekret, gebracht werden wird.

Nachdem Wir Unsern Rath vernommen,
haben Wir beschlossen und beschließen hier Folgendes:

Erster Artikel.

Trotz den Verfügungen des Art. 95. Unseres besagten Dekretes vom 15. April wird der Art. 65. des besagten Gesetzes vom 22. Frimaire des 7. Jahrs in den illyrischen Provinzen in Vollziehung gebracht.

Zweiter Artikel.

Unser erster Richter, Justiz-Minister und Unser Finanz-Minister sind mit der Vollziehung gegenwärtigen Dekrets be-

Gene Herrn Abonnenten aber, welche keinen Rückstand für das Jahr 1811 haben, werden ersucht, der Direction des Telegraphen den Betrag des Abonnements für das erste halbe Jahr 1812 zukommen zu machen; diese Bezahlungsart erspart viele Expeditionen den Herrn Postdirektoren, und die Direction vom Telegraphen wird hiedurch ihrer Auslagen versichert, wohl überzeugt, daß Niemand der Herrn Abonnenten dießfalls Anstand nehmen wird, in Hinsicht des ohnehin so niedrigen Preises.

Gene Herrn Abonnenten, welche den offiziellen Telegraphen in Italienischer Sprache zu haben wünschen, werden ersucht sogleich die Bestellung darauf zu machen, damit die Direction durch die Abonnements im Stand gesetzt wird zu berechnen, ob die für diese Arbeit vorkommenden Auslagen hiemit gedeckt werden.

auftragt, das Dekret wird im Gesetz-Bulletin eingebracht werden.

(Unterz.) NAPOLÉON.

Auf Befehl des Kaisers,
Der Minister Staats-Sekretär,
(Unterz.) der Graf Daru.

Für gleichlautende Abschrift,
Der Finanzminister

(Unterz.) Herzog von Gaete.

NAPOLÉON, Kaiser der Franzosen König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Helvetischen Bundes &c. &c.

Wir General-Gouverneur der Illyrischen Provinzen.

Da Wir in Anbetracht genommen, daß es wichtig ist, daß fremde betriebsame Männer sich etabliren, um den illyrischen Provinzen Nutzen verschaffen zu können;

Haben Wir auf Vorschlag des General-Intendanten beschlossen und beschließen:

Erster Artikel.

Die Fremden, welche eine Kunst oder Profession verüben, und sich in den Provinzen niederzulassen gedenken, müssen dem Kreis-Intendanten oder Subdelegirten des Bezirks eine Bittschrift zustellen, worinn sie anzeigen werden, wo sie Willens sind, sich niederzulassen; die Erlaubniß hiezu wird ihnen vom Intendanten oder Subdelegirten, nach Vorweisung ihrer Zeugnisse gegeben werden; jedoch müssen sie alle Lasten, die in den Provinzen aufgelegt sind, eben so wie andere tragen.

Zweiter Artikel.

Die Verfügung des Arrete's vom 30. August 1811, in Hinsicht der Polizei für Fremde, hat auf sie keinen Bezug. Der General-Intendant ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Arrete's beauftragt.

Gegeben im Gouvernements-Pallaste zu Triest, den 9. Februar 1812.

Unterzeichnet: BERTRAND.

Auf Befehl Sr. Erz. des General-Gouverneurs,
Der Staatsraths-Auditor, Sekretär beim Gouvernement
Unterz. A. Heim.

Für gleichlautende Abschrift,
Unterzeichnet: A. Heim.

Für gleichlautende Abschrift,
Der Reichsgraf, Requetenmeister und General-Intendant der Finanzen,

Unterz. Chabrol.

Kaiserlich Illyrische Lotterie

Kad von Triest.

Ziehung am 9. März. 1812.

28 - 61 - 52 - 11 - 69

Druckfehler.

In der Zeitung vom 22. Februar 1812, No. 16., in der 7ten Kolonne, 19ten Zeile, an statt Herr **Soicrindels**, Nejoziant, Mitglied der Ehrenlegion, lese man: Herr **Wierendeels**, Ritter der eisernen Krone.